Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 15. Juni 2015

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 27. Mai 2015
Betreff: mdl. Anfrage des Stadtrates Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), zur Einrichtung eines dauerhaften Parkverbotes am August-Bebel-Platz
TOP: 11.6

Da das Parkverbot in der August-Bebel-Straße zwischen Weidenplan und Kapellengasse seinem Eindruck nach permanent missachtet werde, fragt Herr Bönisch an, ob dort ein Haltverbot eingeführt werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Ein Haltverbot darf nur in dem Umfang angeordnet werden, in dem die Verkehrssicherheit, die Flüssigkeit des Verkehrs oder der öffentliche Personennahverkehr es erfordern.

Die August-Bebel-Straße wird nicht von Linienbussen befahren, insofern sind Belange des öffentlichen Personenverkehrs nicht betroffen. Auch die Flüssigkeit des Verkehrs ist nicht in dem Umfang beeinträchtigt, dass ein Haltverbot gerechtfertigt wäre.

Eine Analyse der Unfallstatistik zeigt, dass in der August-Bebel-Straße keine Verkehrssicherung durch Haltverbote vorgenommen werden muss. So wurden im genannten Bereich im Zeitraum von 2012 bis 2014 keine Unfälle festgestellt, die ursächlich mit ordnungswidrig parkenden Fahrzeugen zusammenhingen.

Der o. g. Bereich erfordert demzufolge keine Anordnung eines Haltverbotes. Das vorhandene eingeschränkte Haltverbot gewährleistet die Verkehrssicherheit. Die August-Bebel-Straße wird zudem mehrmals wöchentlich kontrolliert.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister